Ich Vlrich von Walldau zu Walldau ich Görg vnd ich Sebastian gebruder bede sein E[h]elich Leiplich geboren Sone [Söhne] Bekennen für vns all vnnser Erbben vnd

Thun kundt allermeniglich [jedermann] offennlich Mit dem brieff, das wir vnuerschaidenlich [unterschiedslos] zudurchslechts [durchwegs] aintrechtig [einträchtig] vnd mit wolbedachtem muet [Mühe] Wie recht ist Zu Ewig[e]m

kauff geben vnd vkaufft haben dem Edeln H[e]rn Sebastian Pflug H[e]rn vom Rabennstein Zur Schwartznburg Vnnsern lieben Sweher [Schwiegervater] vnd S[ch]wager Vnd allen seinen Erbben dies

Nachgeschriben vnnsere guter gullt [Gilt = Abgabe an den Grundherrn in Naturalien] Zins [Abgabe in Geld] vnd aigen lewte [Gesinde und Taglöhner] Mit Namen vnd am ersten Jm dorff Zu Katzpach einen Hoff do der prew auff sitzet Zinsent drey schilling

Rengspurger, Vnd Zwei pfenÿng Rengspurger [Regensburger Pfennig] Stifftgelts [Beim Wegzug aus dem Herrschaftsgebiet fällige Gebühr] das Gut doselbs[t] do der Spörl auff sitztt Zinsent funff vnd viertzig Renngspurger Zwen stifft pfenÿng Mer

Gillg [Ägidius] Suess von ei[ne]m gut fvnnf vnd viertzig Renngsurger Zwen Pfenÿng Stifftgeltz [Hofstattgeld] Christrel von eim guetel Zehen [zehn] grosch[en] Zwen Stifftpfenÿng von der Mül [Mühle] Zwellff

grosch[en] Zwen Stifftpfenÿng Mer doselbs[t] Zwaÿ ode [öde] guter ÿettweders [jedes] Zinsent fünff vnd viertzig Rengspurger Zwen Stifftpfenÿng dobej noch ein ods [ödes] gutel Zinsent Zinsent

acht groschn [1 Groschen = kleine Silbermünze im Wert von 3 Kreuzern oder 7 Pfennigen] Zwen Stifft pfenÿng Mer doselbs[t] zu Katzpach die dritten Garb Zehent auf allen Gutern, aus dem ganntzn Dorff, Darnach einen [ganzen] Hoff ÿm Dorff zu Geÿ=

gannt darauf der allt Suess sitzet Zwaÿ guter gewest zusamen geleget sind Zinsent Zwen vnd söbentzig [72] Rengspurger Zwen StifftpfenÿngJt[e]m zu Rannestorff ÿm dorff

auff ettlichen gutern ligent, acht Virtl [Getreidemaß] Haberns [Hafer] vnd acht Hennen vom Wuetzn [Wutz] Zu Harschenperg Dreÿ Hennen vnd die Holzwachs [Waldgrund bzw. das Recht des Holzertrages] genannt das Swartz Hollz mitsambt

dez Zeidlwaid [Fluggebiet ums Bienenhaus] doselbs[t] wie vnd so weit das alles vnd ÿettweders besundder [gesondert] mit sein Zugehoren Vmbfanngen Mit gemerken vergriffen ist. Mit sammpt auch allem ein vnd

Zugehörn, an Hewsern [Häusern] Hoffratn [Hofraum] Hoffstetten ackern Egerten [Brachfeldern] wisen garttnn felldern Höllzern Wassern vnd wasserßleuffen Stock stainenn viechtrifftn Wunen [Gras und Heuernten] vnd waÿ=

den, wie vnd wo das alles gelegen genannt oder gehaissen mag werddenn, besuchtz [beweidet] vnd vnbesuchts [unbeweidet] Nichtz ausgenomen Noch hinddangesetztt vmb ein Sumen Gelldes

Die sÿ vns par [bar] on [ohne] allen vnsern schaden darvmben Rechter Weil vnd Zeit zu vollem vnd guten benutzen außgericht gewertt [gewährt] vnd bezallt haben. Hirauff wir Jnen dÿ

obgenanntten guter mit aller Herschafft Eren rechtn vnd gerichtn Zinsen gullten venndtn vnd freundten, [Verwandten] Auch aller obrigkeit darauff wie wir die selbs[t] Jnngehabtt =

[ge]braucht genossen vnd Jnnhaben Hetten mugen [mögen] Auff vber gegeben haben aus vnnser gewallt Nutz vnd gewin Jn ir selbst gewallt brauchung Nutzs vnd gewere, Also

das sÿ Wo vnd fur one zu Ewigen Zeiten die Jnnhaber Nutzn niessen Stifftn V[er]lassen besetzn [bewirtschaften] vertsetzn, v[er]wenndden vnd keren v[er]kumern [verkleinern] vkauffen verpfenndden Da=

mit hannddeln thun vnd lassen sullen vnd mugen [mögen], als mit annddern iren aigenthafften guetern wie in allerpesste fugtt [Befugnis] gemeint vnd ewens [gesetzlich] wiedder on Jrrung [Streit]

vnnser vnnser erbben vnd meniglichs [jedermann] von Vnnsern Wegen, Vertzeihent [verzichten] in Krafft vnd mit Vrkundde des briefs wie recht ist das wir vnnser erbben Noch nÿemant vor

vnnsern Wegen der Vorgemellten Lewte Guter Stark [Stärke] vnd gerechtigk'[eit] halb[er] ÿtz noch in Ewigen Zeiten kein ansprach [Anspruch] vordderung oder gerechtigkeit [Recht, ein Handwerk ausüben zu dürfen] Samentlich [gesamt] oder sunndder=

lich [insbesondere] mit noch onrecht [ohne Recht], dan auff darein noch darnach, Nit mer haben begeren [begehren] gwÿnnen suchen sullen wellen noch ermüg in kein Weise zu gedenken Sundder [sondern] Jnen

das alles vnd ÿedes besundder [besonders] Mit seiner Zugehore gerechtigkeiten versten vnd vertreten ferttig vnd richtig machen, alofft [immer] vnd gern weme des Not geschicht wie aigens lannddes

vnd des Herschafft Walldmünchn dorinnen es gelegen [ist] recht vnd gewonheit on allen iren schaden Thetten [täten] wir des nit vnd s

g daruber ainichen [einigen] schaden enpfingen [empfangen w

ürden], wie

der ir ains wortten darumben Vnberecht zugelauben genannt mocht werdden den selben schaden allen vnd ÿeden keinen besunnddert ausgeschiden noch hind angesetztt [hinten angesetzt]

das vedlicher [jeglicher] schad hiess vnd were [wäre], wollen wir Jne zu vollem benugen [Genugtuung] abthun bezalen vnd widerkeren, Haben den auch einzubringn vnd des zu bekumen, von vnver=

schaidenlich [gleichartigen] gullten [Gilten] vnd gutern Wo wir die auffligend [Immobilien] oder farennd [Mobilien] Samentlich oder sundderlich vberall Sund dertt [gesondert] haben gewÿnnen oder lassen

mit pfenddn aufhalltn mit oder ausserhalben' rechtens wie so verlusst aber Nach alles notturfft [Notwendigkeit oder Bedürftigkeit] on Widersprechn vnnser vnnser erbben vnd meniglichs [jeder] von vnnsern wegen [unseretwegen]

Daruber vnd auch, Noch Nÿemant von vnnsern wegen, mit tuen oder wer vns mit diesem brieff ermonnt weder kriegen [streiten] tetten [täten] rechtn noch annders furnemen [vornehmen] sullen oder wellen

Sundder alles behellfs [Findbuch] mit oder onrecht dawider Zugebrauchn genutzlichen vnd zudurchslechtz [durchaus] vertzigen sein. Begeben vnd verloren habenn mit Bekenung alles furnemmens gegn

vns recht behabtt vnd gewÿnen vnd vns aller gegenwere [Gegenwehr] on aller enddn' vor alln' gerichtn vngerecht vloren on Widerrede Jnen auch dartzu all allt[en] brieff[e] vrkundde[n] vnd Re=

gisster daruber lauttennd zu iren Hannddn vberannttw[u]rttn [übergeben] wo die aber kunftig widerbertig [feindselig] disem brieue [Briefe] fur oder ausskemmen Sollens ab vnd tod v[er]nicht vnd vertillgt sein vnd

wider disen brieff kein krafft Jner haben getrewlich vn vngeuerlich [ungefährlich, oder ohne Gefährde] zu warem Vrkund [wahren Urkunde]. Mit mein vlrichn [Ulrich] Porgn [Gläubiger] vnd Sebastian von Walldau zu Walldau vnnser ÿettweders

aigen anhanngundder[angehängter] Jnnsigeln Versigellt Darundder von vns für vns vnd vnnser erbbn verpindden war vnd ganntz Zehallt' [zu halten] vnd Zu uolfuren [vollführen] Jnnhallt des briefs der

geben ist auf Sonntag nach sannd [Sankt] veitzs [Vitus] tage [15. Juni] Als man zallt [zählt] Nach Cristi gepurdde Tausend vier hundert Jar Sÿben und achtzigisten Ja[h]re in

1487 17. Juny

© Trankription by Josef Ederer Katzbach 33

14871706 Fürstentum Obere Pfalz, Regierung, Urkunden 2117_0001